

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN im Gemeinderat Karlsfeld  
Michael Fritsch · Zweigstr. 9E · 85757 Karlsfeld

Herr Stefan Kolbe  
1. Bürgermeister der Gemeinde Karlsfeld  
Gartenstraße 7  
85757 Karlsfeld

**Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN  
im Gemeinderat Karlsfeld**

**Michael Fritsch**  
Fraktionsvorsitzender  
Klimareferent im Gemeinderat

Zweigstr. 9E  
85757 Karlsfeld

Tel.: 0175-1257624  
Michael.Fritsch@gruene-karlsfeld.de

Karlsfeld, 7. April 2021

## **Antrag: Effiziente Mittelverwendung mittels strategischer Haushaltsplanung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Kolleg\*innen des Gemeinderates,

die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN beantragt wie folgt:

Mittel für Planung und Umsetzung aus dem laufenden Haushalt 2021 werden für defizitäre Einrichtungen zurückgehalten, bis deren langfristige Finanzierung im Rahmen der avisierten strategischen Haushaltsplanung abschließend geklärt ist.

### **Begründung:**

Karlsfeld ist chronisch unterfinanziert.

Zum einen, weil die Gemeinden in Deutschland insgesamt überwiegend unterfinanziert sind. Diese Ursache kann die Gemeinde nicht ändern, weil die finanzielle Ausstattung der Gemeinden maßgeblich vom Bundesland und teilweise vom Bund bestimmt wird.

Der zweite Hauptgrund für die Unterfinanzierung sind freiwillige Einrichtungen der Gemeinde, die prinzipbedingte hohe Defizite einfahren. Es handelt sich um sinnvolle und für das Leben in der Gemeinde sehr wertvolle Einrichtungen. Das Gesamtvolumen der jährlichen Defizite dieser Einrichtungen liegt allerdings bei ca. 10% des gesamten Haushaltsvolumens Karlsfelds.

Um trotzdem einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen und zwingende Investitionen stemmen zu können, musste in der Vergangenheit bei Infrastrukturausgaben und Zukunftsprojekten immer wieder gespart werden. Dies führte zu einer verdeckten Hypothek in Höhe von mittlerweile ca. 20 Millionen Euro, wie beim Blick auf den anstehenden Investitionsbedarf für die Jahre 2021-2025 deutlich wird.

So hat etwa das Hallenbad ohne Sanierung nur noch 2-3 Jahre Restlaufzeit, bevor nur noch der Abriss bleibt. Geschlossen werden muss es für zwei Jahre in jedem Fall. Die Turnhalle der Mittelschule, das Bürgerhaus sowie diverse andere Gebäude, Straßen und Brücken weisen einen ähnlichen desolaten Zustand auf.

Dieser Investitionsstau muss in Zukunft transparent ausgewiesen werden und sollte nicht weiter vergrößert werden. Denn er verursacht aufgrund von Folgeschäden höhere Lasten für zukünftige Generationen als seine schuldenfinanzierte umgehende Beseitigung.

Es gibt in Anbetracht des strukturellen Defizits und des hohen Investitionsbedarfes aus unserer Sicht derzeit drei Ansätze:

- A) Entweder wir alle nehmen das laufende Defizit der Einrichtungen weiter in Kauf und sanieren sie im erforderlichen Umfang nachhaltig. Die Neuverschuldung ist entsprechend hoch, wird aber, auch wegen niedriger Zinsen, mehrheitlich als notwendig akzeptiert. Zeitgleich hoffen wir weiter auf eine Besserung der finanziellen Lage, etwa durch das neue Gewerbegebiet.
- B) Oder wir entscheiden uns für einen Konsolidierungskurs mit Schließung auch wünschenswerter Einrichtungen mit hohem akutem Sanierungsbedarf. Dies würde absehbar dazu führen, dass die Schulden abgebaut werden können und wieder mehr Spielraum für Projekte wie Skateranlage und Friedhofserweiterung entsteht. Wenn die Gemeinde saniert ist, steht auch dem Neubau oder Wiedereröffnung von zuvor geschlossenen Einrichtungen nichts im Wege.
- C) In einem bestimmten Umfang lassen sich beide Ansätze kombinieren. Das Risiko ist, dass erneut (und in bester Absicht) nicht nachhaltig saniert wird – und zwar weder Gebäude noch Haushalt.

Derzeit ist erst für den Sommer 2021 eine strategische Beratung darüber geplant, wie das weitere Vorgehen ab 2022 aussehen könnte. Der Termin liegt also nach dem Beschluss des Haushalts 2021 und nach einer Sitzung zum Themenkomplex Hallenbad im April 2021. Es besteht das Risiko, dass erhebliche Mittel freigegeben werden noch bevor feststeht, wie die Gemeinde mit ihrem strukturellen finanziellen Defizit in Zukunft umgehen wird. Es wird also implizit und ohne Beratung Weg C) beschritten.

Um dies zu vermeiden, haben wir diesen Antrag gestellt. Investive Mittel für Planung und Umsetzung werden damit unter den Vorbehalt der Freigabe im Zuge der strategischen Beratungen im Sommer 2021 gestellt. Gleichzeitig bekommt die Gemeinde einen genehmigten Haushalt 2021.

Dabei ist dieser Antrag ausdrücklich keine Festlegung auf einen Ansatz. So ist z.B. der Erhalt der vorhandener Bausubstanz über Variante A aus ökologischer Sicht besser als ein späterer Neubau über Variante B. Neubauten können hingegen optimal an den aktuellen Bedarf einer Gemeinde angepasst werden und haben einen höheren Energiestandard als teilsanierte Altbauten. Variante B führt zudem zu einer eventuellen Vernichtung von Restwerten in erheblichem Umfang. Dafür übersteigen die Einsparungen den Umfang der

Restwerte nach wenigen Jahren. Dies alles wird in den strategischen Beratungen abzuwägen sein.

Grundsätzlich möchte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine umfassende finanzielle Transparenz und strategische Ausrichtung der Gemeindefinanzen zum nächstmöglichen Zeitpunkt bewirken. Wir werden daher dem Haushalt, wie er sich aktuell abzeichnet, nur zustimmen, wenn entweder eine klare strategische Linie erkennbar ist oder zumindest die Mittelfreigabe unter den Vorbehalt einer solchen Linie gestellt wird.

Wir bitten aus naheliegenden Gründen um Behandlung des Antrags vor der Verabschiedung des Haushalts.

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Haberstumpf-Göres, Heike Miebach, Janine Rößler-Huras, Michael Fritsch und Thomas Nuber

Fraktion im Gemeinderat Karlsfeld  
**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**